



Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 28. April 1860.

Bekanntmachungen.

Die Verwendung von Arsenik in Mühlen betreffend.

Die Verwendung des Arseniks in einer Mühle im Kreise Habelschwerdt zur Abkühlung des Treibeisens, wodurch Unglücksfälle vermöge der Vermischung des Arseniks mit dem Mehl herbeigeführt worden, hat im Allgemeinen dargethan, wie gefährlich es ist, Arsenik, welches große äußere Ähnlichkeit mit Mehl hat, zu irgend einem Zweck in Mühlen zu verwenden oder aufzubewahren. Es werden daher alle Mühlenbesitzer in Folge Erlass der Königlichen Regierung vom 1. hujus hierdurch aufgefordert, den Gebrauch des Arseniks in Mühlen gänzlich zu unterlassen, auch niemals dasselbe zur Tödtung von Ratten, Mäusen u. d. d. zu verwenden, vielmehr zu diesem Zweck sich nur der Ragen oder Fallen zu bedienen. Sollte ungeachtet dieser Warnung dennoch Arsenik in Mühlen gebraucht werden, und hierdurch Unglücksfälle sich ereignen, so wird nach § 184 und 198 des Strafgesetzes der Mühlenbesitzer zur strengen Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Die Dorfgerichte haben dies den Müllern besonders bekannt zu machen.

Breslau, den 19. April 1860.

Bitte um Unterstützung der durch Brand Verunglückten in Paschwitz.

Bei dem am 5. d. M., Abends gegen 11 Uhr, stattgefundenen Brand in Paschwitz haben der Stellenbesitzer Gottfried Mausche, 59 Jahr, Vater von 11 Kindern, wovon 5 noch in väterlicher Pflege sich befinden — der Häusler und Schneider Gottfried Warode, Vater von 3 Kindern, wovon das älteste taubstumm ist — die Pferde-Jungen Friedrich und Schulz, (welchen sämmtliche Sachen verbrannt sind) — und die Wittwe Döring, welche 6 Kinder zu Hause hat, und arbeitsunfähig ist, am meisten Verluste zu beklagen, und es thut deren Unterstützung Noth. Zur Annahme von freiwilligen baaren Unterstützungen bin ich gern bereit, und Natural-Unterstützungen, so wie baare Geldbeiträge wird der Herr Polizei-Distrikts-Commissarius, Lieutenant Polst zu Pleische anzunehmen die Güte haben. Für die zweckentsprechende Vertheilung der Gaben werde ich Sorge tragen.

Breslau, 23. April 1860.

Gefunden.

In dem zum Dominium Klein-Masselwitz gehörigen Oberwerder ist eine Radwer gefunden worden, welche der sich legitimirende Eigenthümer auf dem Dominial-Gehöft zu Klein-Masselwitz zurückempfangen kann.

Breslau, 25. April 1860.

Polizeilich sind zu ermitteln:

Der 12 Jahr alte Johann Gottfried Wenzel, Sohn des zu Kentschkau verstorbenen Häusler Gottlieb Wenzel.

Der Dienstknecht Friedrich Simon, welcher sich am 19. d. M. aus dem Dienste des Kräuter David Haff zu Gabitz Nr. 32 heimlich entfernt und soll derselbe bis heut noch zurückkehren.

In dem k. k. österreichischen Staat ist ein taubstummes Mädchen, Namens Saleta v. Seberg angehalten worden, deren Heimathsangehörigkeit bisher nicht hat festgestellt werden können.

Wenn dieselbe und der Wohnsitz ihrer Eltern im hiesigen Kreise bekannt sein sollte, so erwarte ich baldige Anzeige hierüber.

Breslau, den 26. April 1860.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Einige der Herren Geistlichen haben Beschwerde geführt, daß die von ihnen zum Zweck der vormundschaftlichen Conferenzen anberaumten Termine von den Vormündern einzelner Dorfschaften nicht besucht worden sind.

Je segensreicher diese seit Jahren bestehende Einrichtung sich bisher bewährt hat, desto strenger muß, wenn der dadurch argestrebte gute Zweck erreicht werden soll, darauf gehalten werden, daß die Vormünder regelmäßig in diesen Terminen erscheinen.

Bei der guten Gesinnung, welche die Vormünder unseres Kreises im Allgemeinen bisher bewiesen haben, wird es hoffentlich nur dieser Erinnerung bedürfen, um diejenigen, welche es bisher an Eifer haben fehlen lassen, zur gewissenhaften Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu vermögen.

Die Orts-Vorstände werden angewiesen, die Vormünder auf ihre diesfallige Pflicht noch besonders aufmerksam zu machen.

Breslau, den 23. April 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der zum 21. Mai c. im Schlosse zu Dalkitz zur Verpachtung der dem Herrn von Machui gehörigen Mühle anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Neumarkt, den 24. April 1860.

Der Königl. Justiz-Rath und Notar
Hilliges.

„400 Thaler“

Mündelgelder sind zu Johanni d. J. gegen pupillarische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück auszuliefern. Portofreie Anmeldungen werden unter Chiffre: F. G. W. No. 2 poste restante erwartet.

Der Unterzeichnete, früher in Cattern, hat seinen Wohnsitz von Lehmgruben nach Breslau, Weidenstraße Nr. 21, schrägeüber der Jägerkaserne, verlegt.

Dr. med. L. Gräbner,

Arzt, Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer.